

Hauptausschuss - öffentlich - vom 16.10.2018
1) TOP Bürger fragen

--

2) TOP 1-084/18 Sanierung Orgel Pfarrkirche St. Andreas in Neudingen - Zuschussantrag

Herr Oberbürgermeister Pauly führt in die Vorlage ein und verweist auf Vergleichsfälle aus den vergangenen Jahren.

Stadtrat Wagner: Er verweise auf die mangelnde Wartung. Die Wartung der Orgel stünde in der Eigenverantwortung der Katholischen Kirche. Die Wartung sei nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden. Im Hinblick auf die anstehende Haushaltsplanberatung müssten Prioritäten gesetzt werden. Aktuell könne er sich eine Förderung der Sanierung der Orgel nicht vorstellen.

Stadtrat Rögele: In anderen vergleichbaren Fällen hätte die Stadt eine Förderung von Gebäuden, Orgeln usw. bis zu einem gewissen Betrag vorgenommen. Er könne sich eine maximal Förderung bis zu 10.000 Euro vorstellen. Verpflichtung sollte sein, dass die Seelsorgeeinheit eine künftige Verwahrlosung der Orgel verhindere und diese gut betreue.

Stadtrat Hall: Er habe den Anschein, die Orgel sei aufgegeben worden. Er wisse nicht, ob die Kirche die Orgel im Bestand halten wolle. Die CDU-Fraktion könne sich eine maximal Förderung in Höhe von 7.500 Euro vorstellen. Zudem wolle er wissen, ob die Orgel erhalten werden solle.

Stadträtin Weishaar: Bisher sei die Förderung usus gewesen. Aktuell habe sie Zweifel. Sie verstehe nicht, dass die Orgel in einen so schlechten Zustand hätte kommen können. Sie verweise auf den Unendlichen Reichtum des Bistums Freiburg. Das Vermögen belaufe sich auf 986 Milliarden Euro plus 58,9 Milliarden + 6,8 Milliarden Euro + 5,8 Milliarden Euro. Ihre Fraktion plädiere dafür, keinen Zuschuss zu gewähren.

Stadtrat Blaurock: Er danke für die offene Aussprache. Leider sei kein Vertreter der Seelsorgeeinheit anwesend. Unter Verweis auf die aktuelle Finanzlage könne er sich eine Unterstützung in Höhe von 5%, maximal 6.000 Euro vorstellen. Jedoch sollte ein Zuschuss ohne dass die Kirche einen Wartungsvertrag abschließe, nicht gewährt werden.

Stadträtin Wesle: Sie sehe zwar die Argumente ihrer Vorredner ein. Gleichzeitig verweise Sie darauf, dass die Kirche in den Ortschaften einen hohen Stellenwert habe.

Stadträtin Schmidt: Der Kirchenhaushalt sei öffentlich einsehbar. Auch dort gäbe es Zuweisungen anhand der Anzahl der Gemeindemitglieder und der Gebäude. Die Zuwendungen seien rückläufig. Zudem habe die Seelsorgeeinheit das „Erbe“ der früheren Pfarreien übernommen.

Oberbürgermeister Pauly fasst die Anträge nochmals zusammen:

SPD: Maximal 10.000 Euro plus Koppelung an einen Wartungsvertrag

CDU: Maximal 7.500 Euro plus Koppelung an einen Wartungsvertrag

Grüne: 5%, maximal 6.000 Euro plus Koppelung an einen Wartungsvertrag

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5% der Sanierungskosten, maximal 6.000 Euro plus Koppelung an einen durch die Kirche abzuschließenden Wartungsvertrag

trag ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für den Haushalt 2019 bereitzustellen.

(mehrheitlich Ja, 3 Nein, eine Enthaltung)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2019 aufzunehmen.

3) TOP 6-006/18 Schulsozialarbeit - Anträge der Heinrich-Feurstein-Schule und der Eichendorffschule auf Ausweitung der Schulsozialarbeit

Bürgermeister Kaiser führt in die Vorlage unter Verweis auf SGB VIII ein. Die Aufgabe seien nunmehr als kommunale Aufgabe übernommen worden und in eigener Organisation durchzuführen. Die Stadt sei bei jedem Antrag zurückhaltend. Zurückhaltend sei sie besonders beim Antrag der Heinrich-Feurstein-Schule. Unterstützen würde die Verwaltung den Antrag der Eichendorffschule, auch im Hinblick auf den Vergleich mit der Erich Kästner-Schule. Je größer die Unterstützung der Stadt bei der Schulsozialarbeit sei, umso deutlicher sei das ein Zeichen gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

Stadtrat Rögele: Das Thema Schulsozialarbeit sei schon oft diskutiert worden. Er stimme den Ausführungen von Bürgermeister Kaiser zu. Allerdings gehe es ohne der Schulsozialarbeit aktuell in den Schulen nicht mehr. Zur Debatte stehe nun die Aufstockung. Er sei gegen eine Koppelung der Schülerzahlen an den Bedarf der Schulsozialarbeit. Er plädiere für beide Aufstockungen entsprechend der Beschlussziffern 1 und 2.

Stadtrat Hall: Für den Gemeinderat sei die Schulsozialarbeit schwer zu beurteilen. Die Stadt würde Aufgaben des Landes übernehmen. Wenn die Heinrich Feurstein Schule erläutere, es funktioniere mit dem aktuellen Prozentsatz nicht, stimme er beiden Ausstockungsanträgen zu.

Stadträtin Weishaar: Es gebe zunehmend immer schwierigere Kinder. Alle Schulen seien betroffen. Die Gemeinderäte würden den Alarm der Schulleiter hören und ihr bestes geben. Bei der Heinrich-Feurstein-Schule gebe es vermutlich sehr viele Problemfälle. Die GUB-Fraktion unterstütze beide Anträge in vollem Umfang.

Stadtrat Blaurock: Die Schulsozialarbeit müsse von ausgebildetem Personal durchgeführt werden. Die Grünen Fraktion werde beiden Anträgen folgen. Er danke den Lehrern und den Schulleitern, die die gestellten Anträge den Gemeinderäten übermittelt hätten.

Stadtrat Dr. Wagner: Die Schulsozialarbeit sei keine städtische Aufgabe. Dennoch würden die Anträge befürwortet werden. Er stelle sich aber die Frage, wie die Städte und Gemeinden gegenüber dem Land Baden-Württemberg auftreten sollten.

Oberbürgermeister Pauly: Er modifiziere die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 dahin gehend, dass in beiden Beschlussziffern die Worte „nicht zugestimmt“ gestrichen werden würden.

Beschluss:

1. Der Ausweitung von Schulsozialarbeit bei der Eichendorffschule mit einem Stellenumfang von 25 % zum Januar 2019 wird zugestimmt.
2. Der Ausweitung von Schulsozialarbeit bei der Heinrich-Feurstein-Schule mit einem Stellenumfang von 25 % zum Januar 2019 wird zugestimmt.
3. Für den Fall der Zustimmung über die Ausweitung der beantragten Schulsozialarbeit wird der Vergabe der Leistungserbringung an den Caritasverband für den

Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. an der jeweiligen Schule mit dem beschlossenen Stellenumfang zum Januar 2019 zugestimmt. Es gelten dabei die gleichen vertraglichen Regelungen, wie diese bisher mit den städtischen Schulen vereinbart wurden.

4. Der vertraglichen Laufzeit bis 31.08.2020 mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, falls keine der beiden Parteien kündigt, wird zugestimmt.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel sind jährlich im städtischen Haushalt einzustellen.

(einstimmig, eine Enthaltung)

4) TOP 6-007/18 Haushaltsplan 2019 - Schulbudgets

Stadtrat Hall: Im nächsten Jahr sollte der Gemeinderat erneut über die Sachkostenbeiträge diskutieren.

Stadtrat Blaurock: In dieser von Herrn Hall angeregten Aufstellung sollten auch die Aufstellungen der Grundschulen aufgenommen werden.

Herr Romer auf Frage von Stadtrat Rögele: Die Schulbudgets würden 1:1 übertragen werden.

Beschluss:

6. Die Information wird zur Kenntnis genommen.
7. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Schulbudgets im Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich der Budgetanteile „Sächliche Kosten Schulbetrieb“ in Höhe von 28,5 % der jeweiligen Sachkostenbeiträge des Landes zu bewilligen.
8. Es wird zugestimmt, die Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen gemäß Schulstatistik vom 17. Oktober 2018 und den endgültigen Sachkostenbeiträgen für 2019 anzupassen.

(einstimmig)

5) TOP 6-005/18 Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2018/19

Herr Romer führt ausführlich in die Vorlage einschließlich der im Jahr 2019 vorgesehenen Planungen ein. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sei in Donaueschingen erfüllt.

Stadtrat Hall: Möglichst viele Angebote sollten in Donaueschingen zur Verfügung gestellt werden. Er danke allen, die in diesem Bereich zuständig seien. Die CDU-Fraktion werde die Finanzierung gerne unterstützen.

Stadtrat Dr. Wagner: Auch er schließe sich dem Dank von Herrn Stadtrat Hall an. Er habe eine Frage zur Unterfinanzierung des Kindergartens Apfelbäumchen. Er frage, wie hoch in anderen Kindergärten der Pro-Kopf-Zuschuss sei.

Stadträtin Weishaar: Donaueschingen weise einen bunten Strauß an Möglichkeiten für die Kinderbetreuung auf. Sie lobe die Flexibilität, ganz besonders im Hinblick auf den Übergangskindergarten in der Alemannenstraße.

Stadtrat Blaurock: Er freue sich, dass der Kindergarten Apfelbäumchen nunmehr in die Bedarfsplanung aufgenommen worden sei. Er lobe die nun für dort vorgesehene adäquate Bezahlung. Hervorheben möchte er, dass hinsichtlich der Gebäude durch die Stadt nie Geld für den Kindergarten Apfelbäumchen habe investiert werden müssen.

Stadtrat Rögele: Er schließe sich dem Dank an. Er erkundige sich, ob aus der Statistik die Zahl der Kinder, welche ein Jahr und jünger seien, entnommen werden könne.

Herr Romer: Der Zuschuss für den Kindergarten Apfelbäumchen belaufe sich insbesondere auf die Personalkosten. Gebäudekosten würden keine anfallen.

In der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage seien die Krippenplätze aufgeführt.

Auf Rückfrage von Stadtrat Rögele: Dort seien auch die Kinder zwischen null und zwei Jahren aufgeführt.

Beschluss:

1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kinder von null bis sechs Jahren sowie die in den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten neu geplanten Plätze in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.
2. Es wird zugestimmt, dass die Plätze des Naturkindergartens Apfelbäumchen zum 1. Januar 2019 in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden. Anstelle des bisher gezahlten Festbetragszuschusses wird künftig von der Stadt Donaueschingen der gesetzliche Mindestzuschuss von 63% der Betriebsausgaben gezahlt.
3. Der Kinderbetreuung-Bedarfsplanung 2018/19 wird zugestimmt.

(einstimmig)

6) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

--